Landtag Brandenburg

Drucksache 6/3561

6. Wahlperiode

Antrag

der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortlichkeiten für das Versagen der FBB Kontrollgremien erneut unabhängig prüfen

Der Landtag möge beschließen:

Das vom Aufsichtsrat der FBB beauftragte Haftungsprüfungsverfahren bildete in Konzeption, Durchführung und Ergebnis keine geeignete Grundlage für eine umfassende und objektive Beurteilung von Pflichtverletzungen der FBB-Organmitglieder.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- sich als Gesellschafterin der FBB in der Gesellschafterversammlung für eine erneute Organhaftungsprüfung des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Verschiebungen der Eröffnungstermine und den Kostensteigerungen des BER einzusetzen. Dabei sind die Feststellungen des Landesrechnungshofes zu berücksichtigen und
- zu pr
 üfen, ob die Entlastung des Aufsichtsrates durch Mitwirkung der damaligen Gesellschaftervertreterin des Landes eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung darstellt, durch die dem Land erheblicher Schaden entstanden ist.

Begründung:

Bereits Ende 2012 sah der Aufsichtsrat die Notwendigkeit, sämtliche Haftungsfragen im Zusammenhang mit den BER-Verschiebungen durch eine Rechtsanwaltskanzlei und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft klären zu lassen. Der Landesrechnungshof hat in seiner Prüfmitteilung vom 10. Juli 2015 jedoch erhebliche Mängel bei der durchgeführten Organhaftungsprüfung festgestellt. So habe die Prüfung aus Sicht des Landesrechnungshofes nur eine sehr eingeschränkte Reichweite und Aussagekraft, da u.a. der Aufsichtsrat durch die Auswahl und Steuerung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Möglichkeit hatte, Einfluss auf die Prüfung des Rechenschaftsberichts zu nehmen, haftungsrelevante Bereiche wie die Schallschutzproblematik nicht geprüft worden sind und der beauftragten Wirtschafsprüfungsgesellschaft ein Zeitraum von nur einem Monat zur Erstellung des Prüfberichts zur Verfügung stand.

Datum des Eingangs: 23.02.2016 / Ausgegeben: 23.02.2016

Insgesamt stellte das Haftungsprüfungsverfahren aus Sicht des Landesrechnungshofes in Konzeption, Durchführung und Ergebnis keine geeignete Grundlage für eine umfassende und objektive Beurteilung von Pflichtverletzungen der FBB-Organmitglieder dar. Zu zahlreich und bedeutend seien die formalen, aber auch inhaltlichen Mängel gewesen. Vor dem Hintergrund seiner Feststellungen bestehen für den Landesrechnungshof Zweifel, ob eine erneute Prüfung der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder zu denselben Ergebnissen wie die damalige Prüfung kommen würde. Daher wird die Landesregierung als Gesellschafter der FBB aufgefordert, in der Gesellschafterversammlung auf eine erneute Haftungsprüfung, die die Feststellungen des Landesrechnungshofes berücksichtigt, hinzuwirken.

Auf Grundlage der offensichtlich mangelhaften Organhaftungsprüfung hat die Gesellschaftervertreterin des Landes Brandenburg der Entlastung des Aufsichtsrates zugestimmt. Dies könnte einen mindestens grob fahrlässigen Verstoß gegen die gesellschaftliche Treuepflicht sowie gegen Amtspflichten darstellen, wodurch dem Land Ansprüche gegen Aufsichtsratsmitglieder entgangen sein könnten. Es ist daher zu prüfen, ob diese Pflichtverletzung einen Schadenersatzanspruch zugunsten des Landes gegen sein Mitglied in der Gesellschafterversammlung begründet.

Ingo Senftleben für die CDU-Fraktion

Axel Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN